Markt Wendelstein im Landkreis Roth

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: V/660/2026

Referat:	Bautechnisches Referat	Datum:	17.09.2026
Ansprechpartner:	Willibald Hierl	AZ:	
Weitere Beteiligte:	Finanzreferat Gemeindewerke		

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	24.09.2026	öffentlich

Markt Wendelstein - Ortsteil Röthenbach b. St. Wolfgang, Am Zehnthof: Beschlussfassung zum Bau eines Trinkbrunnens

Sachverhalt:

Im Zuge des Umbaus der Straße „Am Zehnthof“ soll die bestehende Grünfläche südlich zwischen Hotel „Am Ludwigskanal“ und der Straße neu geordnet und umgestaltet werden. Zu der Radservicestation sollen Fahrradständer, Sitzbänke und eine Ladestation für E-Bikes das Angebot für Radfahrer verbessern. Da dieser Platz am Fünf-Flüsse-Radweg und zudem sehr zentral in der Ortsmitte von Röthenbach liegt, bietet es sich an, an dieser Stelle einen Trinkbrunnen für die kostenlose Entnahme von Trinkwasser zu installieren.

Das bayrische Sonderprogramm kommunale Trinkbrunnen 2025 stellt nach dem „Windhundprinzip“ maximal mögliche Zuwendungen in Höhe von 90% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 10.000,-€ je Trinkbrunnen in Aussicht. Die Gesamtkosten für die Herstellung des Trinkbrunnens betragen nach dem Angebot der Gemeindewerke 21.061,88 €

Für den Antrag sind folgende Unterlagen erforderlich:
-Formblatt Muster 1a Art. 44 BayHO
-Angebot für Trinkbrunnen/Kostenschätzung
-Erläuterung des Vorhabens
-Lageplan, in dem die zu fördernde Teile rot gekennzeichnet sind
-Beschluss des zuständigen Organs des Zuwendungsempfängers, das Vorhaben durchführen zu wollen
-Erklärung des Vorhabenträgers, ob er die Zuwendung an einen Dritten weiterleitet
-Erklärung des Vorhabenträgers, ob er bzw. der Letztempfänger vorsteuerabzugsberechtigt ist (Nr. 9 des Musters 1a zu Art. 44 BayHO)

Grundsätzlich ist ein dauerhaftes Fließen von Wasser nicht zulässig. Zudem ist eine Infotafel an dem Trinkbrunnen anzubringen. Die Kosten hierfür sind ebenfalls zuwendungsfähig.

Die Straßenbaumaßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung. Es soll versucht werden für den Trinkwasserbrunnen noch eine Förderung zu erhalten. Der für die Antragstellung zwingend erforderliche Durchführungsbeschluss soll mit dieser Beschlussvorlage gefasst werden.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat beschließt, dass in der Grünfläche nördlich des Hotels „Am Ludwigskanal“ ein Trinkbrunnen erstellt werden soll. Die Verwaltung soll für die Maßnahme beim Wasserwirtschaftsamt die Antragsunterlagen für die Förderung nach dem Sonderprogramm kommunale Trinkbrunnen nach RZ Was 2025 einreichen.

Finanzierung:
Die Gesamtmaßnahme wird über die HHSt. 1.6302.9504 abgewickelt. Hierfür stehen im Jahr 2026 Mittel von insgesamt 459.200,00 € zur Verfügung von denen bisher 327.426,78 € in Anspruch genommen wurden. Für die Umsetzung der im Sachverhalt genannten Maßnahme liegt die haushaltsrechtliche Ermächtigung vor, da bei der HHSt. noch 131.773,22 € verfügbare HHMittel vorhanden sind.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

- entfällt

Werner Langhans
Erster Bürgermeister